

## REZENSION

### *Recht in Japan*

#### *Berichte über Entwicklungen und Tendenzen im japanischen Recht. Heft 13*

Hrsg. v. W. MÜLLER-FREIENFELS, H. STOLL,  
R. FRANK, G. HAGER, G. HOHLOCH, D. LEIPOLD, R. STÜRNER

Nomos Verlagsges. (Baden-Baden 2002), 103 S. Euro 22,- ISBN 3-7890-8096-9

Nachdem Heft 12 der inzwischen im zweijährigen Rhythmus publizierten Reihe im Jahr 2000 erschienen ist, liegt mit Heft 13 ein weiterer und erneut überaus anregender Band aus der Schriftenreihe vor. Die Herausgeber haben fünf Beiträge japanischer Autoren aufgenommen und einen weiten thematischen Bogen gespannt.

*Arinobu Ohnaka* setzt sich mit der Irrtumsregelung im japanischen Verbrauchervertragsgesetz auseinander (S. 7-23). Der Autor beschreibt zunächst ausführlich den Gang des Gesetzgebungsverfahrens bis hin zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April 2001.<sup>1</sup> Sodann wird die Irrtumsregelung im Verbrauchervertragsgesetz im einzelnen vorgestellt, nach der einem Verbraucher ein Anfechtungsrecht zusteht, wenn es wegen falscher Informationen des Unternehmers zu einem Irrtum gekommen ist. In seiner abschließenden Bewertung ist der Verfasser allerdings skeptisch, ob die Irrtumsregelung des Gesetzes ausreicht, um die strukturelle informationelle Ungleichheit zwischen Unternehmer und Verbraucher auszugleichen.

*Toshitaka Tada* befaßt sich sodann mit den Zurechnungsproblemen beim Gutgläubensschutz im Zivilgesetz – dort allerdings nicht ganz glücklich als „*japanisches BGB*“ bezeichnet (S. 25-42). Nach einem kurzen historischen Abriß diskutiert der Verfasser das Prinzip des Vertrauensschutzes im japanischen Zivilrecht mit Blick auf die Begründung und Übertragung dinglicher Rechte, der Anscheinsvollmacht, dem Schutz bei Leistung an einen Scheingläubiger und im Kontext des Art. 94 Abs. 2 ZG (Scheinerklärung). Insgesamt beklagt der Autor, daß die dogmatischen Fragen im Zusammenhang mit der Zurechenbarkeit noch nicht ausreichend geklärt seien.

Der dritte, von *Hiroyuki Kansaku* verfaßte Beitrag widmet sich der Übertragung eines Betriebes im Rahmen von Umstrukturierungen (S. 43-72). Im Mittelpunkt steht die Reform des japanischen Umwandlungsrechts in den Jahren 1999 bis 2001. Der Autor gibt einen knappen, sachkundigen Überblick über die neu eingeführten Möglich-

---

1 Eine deutsche Übersetzung des Gesetzes nebst einer kurzen Einführung von M. DERNAUER findet sich in Heft 11 der Zeitschrift für Japanisches Recht (2001) 241 ff., auf die in dem Text allerdings nicht hingewiesen wird. Statt dessen stützt sich der Verfasser auf eine als „amtlich“ bezeichnete englische Version des Gesetzes.

keiten des Aktientausches, der Aktienübertragung und der Spaltung, die im Zusammenhang mit der Deregulierung des Wettbewerbsrechts (Wiederzulassung der Holding-Gesellschaft) und steuerlichen Erleichterungen Umstrukturierungen in Japan wesentlich erleichtert haben.<sup>2</sup> Als Aufgabe für die Zukunft fordert *Kansaku* über die bisherigen, von ihm positiv evaluierten Reformen des Gesellschaftsrechts hinaus eine Systematisierung des Rechts der Unternehmensgruppen.

Ebenfalls mit einer gesellschaftsrechtlichen Frage, nämlich mit der Durchgriffshaftung auf die Holding-Gesellschaft setzt sich *Masaru Hayakawa* auseinander (S. 73-87). Im Zuge der erwähnten Reformen des Gesellschafts- und Wettbewerbsrechts spielen Holding-Gesellschaften in Japan wieder eine größere Rolle.<sup>3</sup> Der Autor befürchtet, daß es zu Mißbräuchen kommen könnte, wenn kleinere Unternehmen sich der Struktur einer Holding-Gesellschaft bedienen. Er plädiert für eine Durchgriffshaftung auf die Holding-Gesellschaft, um Defizite in der aktienrechtlichen Regelung im Handelsgesetz – dort als JHGB bezeichnet – bezüglich kleinerer Gesellschaften und der Beziehung zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften auszugleichen. Der Verfasser hält es für wünschenswert, daß der Gesetzgeber möglichst bald eine auf die Besonderheiten der Holding-Gesellschaft zugeschnittene Regelung schafft, um Mißbräuchen von vornherein einen Riegel vorzuschieben.

Der abschließende Beitrag von *Noriko Ohkubo* zeigt neue Entwicklungen im japanischen Umweltrecht auf (S. 89-103). Seit dem Beginn der modernen japanischen Umweltpolitik als Antwort auf die massiven Umweltschäden in den siebziger Jahren hat sich auch das japanische Umweltrecht kontinuierlich weiterentwickelt. Mitte der neunziger Jahre kam es zu einer grundlegenden Novellierung, an die sich in den vergangenen Jahren eine Reihe weiterer Reformschritte anschloß. Die Verfasserin gibt einen knappen informativen Überblick über die einzelnen Regelungsbereiche.

Die Vielfalt der angesprochenen Themen und die gleichbleibend hohe fachliche Kompetenz der Autoren machen die Lektüre des neuen Heftes zu einem gewinnbringenden Vergnügen, dem auch die Tatsache keinen Abbruch tut, daß die Transkription japanischer Gesetzesbezeichnungen und Titel von Publikationen von Beitrag zu Beitrag erheblich, um nicht zu sagen eratisch variiert. Diesbezüglich wäre für die Zukunft eine Vereinheitlichung wünschenswert.

*Harald Baum*

---

2 Eine Übersetzung der einschlägigen aktienrechtlichen Bestimmungen im Handelsgesetz findet sich bei U. EISELE, Zeitschrift für Japanisches Recht Nr. 11 (2001) 223 ff.; dazu auch M. HAYAKAWA, Zeitschrift für Japanisches Recht Nr. 9 (2000) 5 ff.; DERS., Heft 11 (2001) 37 ff.; L. KÖDDERITZSCH, Heft 11 (2001) 65 ff.

3 Dazu hat der Verf. auch anderer Stelle bereits in deutscher Sprache umfänglich berichtet; siehe die Angaben in vorstehender Fn. Der Verweis auf Heft Nr. 10 der Zeitschrift für japanisches Recht (2002) in Fn. 1 und 2 des Beitrages ist allerdings irreführend. Richtig sind die in der vorstehenden Fn. genannten Angaben.